

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Einstufung bestimmter Teilfonds als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR

Der Verkaufsprospekt von JPMorgan Funds wurde aktualisiert, um aufzuzeigen, dass die im nachfolgenden Anhang aufgelisteten Teilfonds nicht mehr als Artikel-6-Fonds, sondern als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft sind.

Die Teilfonds wurden in die Kategorie „ESG Promote“ eingestuft und die Beschreibungen der Teilfonds wurden aktualisiert, um diese Neueinstufung sowie die folgenden, verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden;
- Spezifische wert- oder normenbasierte Ausschlüsse.

Aus diesen Aktualisierungen geht hervor, wie die Teilfonds derzeit verwaltet werden, und sie haben keine Auswirkungen auf ihre Risikoprofile.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aktualisierung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre übliche Ansprechpartnerin bzw. an Ihren üblichen Ansprechpartner.

Neu eingestufte Artikel-8-Fonds

- JPMorgan Funds – Africa Equity Fund
- JPMorgan Funds – Emerging Middle East Equity Fund
- JPMorgan Funds – US Short Duration Bond Fund
- JPMorgan Funds – Emerging Markets Aggregate Bond Fund
- JPMorgan Funds – USD Money Market VNAV Fund
- JPMorgan Funds – Managed Reserves Fund
- JPMorgan Funds – Sterling Managed Reserves Fund
- JPMorgan Funds – EUR Money Market VNAV Fund

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM54355 | CH_DE | 07/23
